

Inhaltsverzeichnis zu „Zuschüsse“

Welche Zuschüsse können Vereine über den Sportbund Rheinland erhalten?.....	2
Welche Bedingungen müssen Vereine erfüllen, um Zuschüsse vom Sportbund Rheinland zu erhalten?	3
Wie werden Zuschüsse beim Sportbund Rheinland beantragt?.....	4
Was bedeutet der Mindestmitgliedsbeitrag?	5
Wo findet man die genauen Zuschussbedingungen?	6
Wo können Vereine weitere Zuschüsse erhalten außer beim Sportbund Rheinland?	7
Impressum.....	8

Welche Zuschüsse können Vereine über den Sportbund Rheinland erhalten?

Der Sportbund Rheinland bietet seinen Mitgliedsvereinen ein umfangreiches Zuschussprogramm. Die Gesamthöhe der vom Sportbund Rheinland gezahlten Zuschüsse beträgt jährlich ca. 1,5 Millionen Euro. Bezuschusst werden verschiedene Bereiche der Vereinsarbeit. Dazu zählen:

- Zuschüsse für die im Verein tätigen lizenzierten Übungsleiter
- Zuschüsse für die im Verein tätigen lizenzierten Vereinsmanager
- Zuschüsse für Baumaßnahmen von vereinseigenen oder gepachteten Sportanlagen
- Zuschüsse für die Anschaffung von Sportgeräten und Pflegegeräten zur Pflege von Sportstätten
- Zuschüsse für die Ausrichtung von sportlichen Veranstaltungen im Auftrag von Verbänden
- Zuschüsse für Jubiläen
- Zuschüsse zu Digitalisierung bei der Anschaffung der Software IntelliVerein
- Zuschüsse zur Sportversicherung
- Zuschüsse für Jugendmaßnahmen

Das Zuschussprogramm des Sportbundes Rheinland sowie die Höhe der Zuschüsse werden jährlich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln neu festgelegt. Die aktuellen Zuschussmöglichkeiten, die Bedingungen und die Zuschusshöhen stehen auf der Homepage des Sportbundes Rheinland zum [Download](#) bereit.

[NACH OBEN](#)

Welche Bedingungen müssen Vereine erfüllen, um Zuschüsse vom Sportbund Rheinland zu erhalten?

Zuschüsse werden vom Sportbund Rheinland generell nur an seine Mitgliedsvereine gezahlt. Vereine, die einen Zuschuss erhalten wollen, müssen die Mindestmitgliedsbeiträge von ihren Mitgliedern erheben. Derzeit beträgt der Mindestmitgliedsbeitrag monatlich 6,00 Euro für Erwachsene und 4,00 Euro für Kinder und Jugendliche. Vereine, deren Mitgliedsbeiträge darunter liegen, können leider nicht bezuschusst werden. ([siehe auch Frage: Was bedeutet der Mindestmitgliedsbeitrag?](#)) Anträge auf Zuschüsse können generell nur vom Gesamtverein und zwar durch den BGB Vorstand nach § 26 BGB gestellt werden. Anträge einzelner Abteilungen, beispielsweise auf Bezuschussung von Sportgeräten, können nicht bearbeitet werden. Für Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten, für Baumaßnahmen, für Digitalisierung und für Veranstaltungen muss der Verein grundsätzlich erst die schriftliche Bewilligung abwarten und kann erst dann die Anschaffung tätigen bzw. die Baumaßnahme beginnen oder die Veranstaltungen durchführen. Wird die Anschaffung vorher getätigt, die Baumaßnahme vor Zuschussbewilligung begonnen oder ist die Veranstaltung vor Bewilligung bereits durchgeführt, so kann keine Bezuschussung mehr erfolgen. Diese Regel ist zwingend zu beachten, da es hier keine Ausnahmen gibt. Für einige Zuschussarten sind auch gesonderte Bedingungen zu beachten. Die Anschaffung von Sportgeräten wird nur dann bezuschusst, wenn der Anschaffungswert eine bestimmte Höhe hat. Der jeweils gültige Mindestanschaffungswert ist den aktuellen Zuschussbedingungen zu entnehmen. Zuschüsse für Baumaßnahmen werden ausschließlich für vereinseigene oder langfristig gepachtete Sportstätten gezahlt. Baumaßnahmen an kommunalen Sportstätten können nicht vom Sportbund Rheinland bezuschusst werden. Da die Zuschüsse für Baumaßnahmen im Vergleich zu anderen Zuschüssen recht hoch sind, müssen die betreffenden Vereine hier auch einen Grundbuchauszug bei vereinseigenen Anlagen oder einen langfristigen Pachtvertrag (mind. 20 Jahre) sowie eine aktuelle Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt vorlegen.

[NACH OBEN](#)

Wie werden Zuschüsse beim Sportbund Rheinland beantragt?

Die Art der Beantragung ist bei den einzelnen Zuschussarten unterschiedlich. Die Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter und Vereinsmanager werden online über das Vereinsportal beantragt. Hier steht ein entsprechendes Formular bereit. Dieses Formular muss bis 31.03. des Jahres online bearbeitet, ausgedruckt und mit der Unterschriften des Vorstandes nach § 26 BGB versehen an den Sportbund Rheinland versendet werden. Für die Beantragung aller anderen Zuschüsse stehen entsprechende Antragsformulare auf der Homepage des Sportbundes Rheinland zum Download bereit. dem Antrag auf Bezuschussung von Sportgeräten bzw. Pflegegeräten ist ein entsprechender Kostenvoranschlag beizulegen. Die Anträge auf Bezuschussung von Baumaßnahmen sind grundsätzlich über den Sportkreisvorsitzenden einzureichen. Für Jubiläen erhalten Vereine eine Zuwendung zur Jugendarbeit in gestaffelter Höhe. Diese werden den betreffenden Vereinen automatisch zugesandt, da dem Sportbund Rheinland das Gründungsdatum vorliegt. Der Sportbund Rheinland übernimmt je nach Haushaltslage die Kosten für die Sportversicherung der Kinder und Jugendlichen in seinen Mitgliedsvereinen. Auch diese Bezuschussung erfolgt automatisch, so sie denn nach Haushaltslage möglich ist.

[NACH OBEN](#)

Was bedeutet der Mindestmitgliedsbeitrag?

Um Zuschüsse vom Sportbund Rheinland erhalten zu können, müssen Vereine den sogenannten Mindestmitgliedsbeitrag von ihren Mitgliedern erheben. Der derzeitige Mindestmitgliedsbeitrag liegt bei 6,00 Euro pro Erwachsenen und 4,00 Euro pro Kind und Jugendlichen. Unabhängig davon können Vereine Sonderbeiträge von bestimmten Personengruppen erheben, die sich nicht am Mindestmitgliedsbeitrag orientieren müssen. Dies können beispielsweise Beiträge für passive Mitglieder oder Familienbeiträge sein. Liegt ein Verein mit seinen Beiträgen grundsätzlich unter dem Mindestmitgliedsbeitrag, ist eine Zuschussung nicht möglich. Die Notwendigkeit der Mindestmitgliedsbeiträge ergibt sich aus dem Subsidiaritätsprinzip, nach dem sich die öffentliche Förderung des Sports richtet. Das heißt, die für den Vereinssport eingesetzten Landesmittel werden von der Politik als Hilfe zur Selbsthilfe eingestuft. Die Unterstützung wird also von einem Mindestmaß an Eigenleistung der bezuschussten Vereine abhängig gemacht. Dazu zählen auch angemessene Mitgliedsbeiträge der Vereine.

[NACH OBEN](#)

Wo findet man die genauen Zuschussbedingungen?

Die aktuellen Zuschussbedingungen finden sich jeweils auf der Homepage des Sportbundes Rheinland unter der Rubrik Download / Zuschüsse <http://www.sportbund-rheinland.de/index.php?id=370> . Da Art, Bedingungen und Höhe der Zuschüsse sich jährlich ändern können, sollten interessierte Vereine sich regelmäßig auf der Homepage des Sportbundes Rheinland aktuell informieren.

[NACH OBEN](#)

Wo können Vereine weitere Zuschüsse erhalten außer beim Sportbund Rheinland?

Zuschussmöglichkeiten für die Vereinsarbeit bestehen in der Regel auch bei den Kommunen oder Kreisverwaltungen. Die Arten und die Bedingungen für die Bezuschussung von Vereinen sind in den einzelnen Kreisen und Kommunen höchst unterschiedlich. In aller Regel können Vereine über ihren zuständigen Sportkreisvorsitzenden Informationen über regionale Zuschussmöglichkeiten beziehen.

[NACH OBEN](#)

Impressum

Herausgeber:

Sportbund Rheinland e. V.

Rheinau 11

56075 Koblenz

Tel.: (02 61) 1 35 – 0

Fax: (02 61) 1 35 – 1 10

E-Mail: info@sportbund-rheinland.de

Internet: www.sportbund-rheinland.de

V.i.S.d.P.:

Monika Sauer (Präsidentin)

Martin Weinitschke (Geschäftsführer)

Autorin: Barbara Berg

Redaktion: Barbara Berg, Ines Cukjati, Melanie Hormel, Claudia Müller, Dominik Sonntag

Layout: Melanie Hormel, Dominik Sonntag

Fotos: iStock/LSB RLP

Alle Rechte vorbehalten. Öffentliche Nutzung, Veröffentlichungen und Weitergabe nur mit Genehmigung des Sportbundes Rheinland e.V.

Stand: Januar 2021

[NACH OBEN](#)